

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

N 50.

59. Jahrgang.
Freitag, den 1. März

1912.

Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1892 und
- diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatzkommission pünktlich zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehordnung angeordneten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Lösungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Ersatzkommission ausgesprochene, im Lösungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Oberersatzkommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62,4 der Wehordnung).
- Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachersatz zugeteilt zu werden oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Verzicht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.

- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirks- ein- u. Stadtbereichs- und Anstaltsbezirksarzt, Bezirks- u. Kreisarzt, Gerichts- und Gerichtsschreibers, Polizei-, Armen- und Impfarzt) beizubringen. (§ 65,6 der Wehordnung).

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.

- Jeder Militärpflichtige sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63,7 der Wehordnung).

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Genährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§§ 32,2 der Wehordnung.)

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw. Aufsichtsunfähigkeit der Eltern usw. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33,5 und 63,7 der Wehordnung.)

Ist ihnen dies nicht möglich, so ist mit dem Zurückstellungsantrage ein Zeugnis eines beamteten Arztes über ihren Gesundheitszustand beizubringen.

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträten, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin nachsuchenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigungen sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatzkommission für unbegründet befindet, werden der königlichen Oberersatzkommission zur Entscheidung vorgelegt.

Über die eingegangenen Zurückstellungsanträge wird an den beiden Lösungsterminen entschieden werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und dieselben eine Stunde vor dem Beginne der im Geschäftsplane festgesetzten Musterungstermine zu beordern; die mit der Stammrollenführung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61,3 und 106 der Wehordnung.)

Krankheit, Ungebährlichkeiten, unsauberes Erscheinen zur Stellung und Ungehorsam der Militärpflichtigen gegen Anordnungen der Aufsichtsborgane bei dem Musterungsgeschäft u. s. w. werden, sofern nicht gerichtliche Verurteilung eintritt, mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 19. Februar 1912.

Der Zivilvorsitzende der königl. Ersatzkommission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Präsidentenwahl im Reichstage. Der Seniorenkongress des Reichstages beschloß, die Wahl des Reichstagspräsidenten am Freitag, den 8. März stattfinden zu lassen.

Zur Reform des Strafrechts. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, hat die Strafrechtskommission nach dem Abschluß der Beratungen über den allgemeinen Teil der Borentwürfe eine Gesamtabredung der bis-

herigen Beschlüsse vorgenommen. Daraus geht hervor, daß die seinerzeit vorbehaltenen Beschlüsse über die Einteilung der strafbaren Handlungen nachgeholt worden ist. Die Einteilung unterscheidet sich infolge der Aufnahme der Haftstrafe des geltenden Rechts als vierter Freiheitsstrafe von der des Borentwurfes nicht unerheblich und entspricht im wesentlichen dem geltenden Recht, jedoch wird die Festungshaft durch Einschließung ersetzt. Die mit Geldstrafe bedrohten Handlungen gelten erst dann als Vergehen, wenn die Strafandrohung 500 Mark übersteigt. Alle mit Geldstrafen bis zu 500 Mark oder mit Haft bedrohten Straftaten

sollen Übertretungen sein. Die Höchstbauer der Haft ist von 6 Wochen auf 3 Monate heraufgesetzt. Die Kommission fügte ferner eine Bestimmung ein, nach welcher in den Fällen, wo das Gesetz die Wahl zwischen Freiheitsstrafen verschiedener Art läßt, auf Zuchthaus nur dann erkannt werden darf, wenn die Tat auf erschwerter Bestimmung beruht, daß dagegen auf Einschließung zu erkennen ist, wenn die Tat weder auf erschwerter noch auf verwerflicher Bestimmung beruht.

Präsidentenwahl im bayerischen Landtage. Bei der Präsidentenwahl am Mittwoch in der Kammer der Abgeordneten wurde der bisherige Prä-

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

A. Aushebungsbezirk Schneeberg.

a. in Schneeberg im Gasthof „Stadt Leipzig“:

Donnerstag, den 7. März von nachmittags 1 Uhr 20 Min. an für die Militärpflichtigen aus Griesbach und Neustädtel.

Freitag, den 8. März von vormittags 9 Uhr 20 Min. an für die Militärpflichtigen aus Oberschlema sowie diejenigen der Jahrgänge 1891 und 1890 aus Schneeberg.

Sonnabend, den 9. März von vormittags 9 Uhr 20 Min. an für die Militärpflichtigen aus Albernau, Burthardsgrün, Neudorfel sowie diejenigen des Jahrganges 1892 aus Schneeberg.

Montag, den 11. März von vormittags 10 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen aus Lindenau und Ischortau.

b. in Aue im Hotel „Stadtpart“ von vormittags 8 Uhr 45 Min. an:

Dienstag, den 12. März für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1892 aus Aue.

Mittwoch, den 13. März für die Militärpflichtigen aus Aue der Jahrgänge 1891 und 1890, deren Zunamen mit dem Anfangsbuchstaben A bis R beginnen, sowie für diejenigen aus Niederschlema.

Donnerstag, den 14. März für die Militärpflichtigen aus Aue der Jahrgänge 1891 und 1890, deren Zunamen mit dem Anfangsbuchstaben S bis Z beginnen.

Freitag, den 15. März für die Militärpflichtigen aus Auerhammer, Bodau, Niederpfannenstiel, Oberpfannenstiel und Schindlers Werk.

c. in Köhnitz im Rathaus:

Sonnabend, den 16. März von vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen aus Köhnitz.

Montag, den 18. März von mittags 12 Uhr an für die Militärpflichtigen aus Alberoda, Dittersdorf, Gräna, Niederalfalter, Oberalfalter und Streitwald.

d. in Schönheiderhammer im Gasthof „Carlsdorf“ von vormittags 9 Uhr 15 Min. an

Dienstag, den 19. März für die Militärpflichtigen aus Schönheide.

Mittwoch, den 20. März für die Militärpflichtigen aus Carlsfeld, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheiderhammer und Unterstüchengrün.

e. in Eibenstock in der Restauration „Centralhalle“ von vormittags 9 Uhr 30 Min. an

Donnerstag, den 21. März für die Militärpflichtigen aus Eibenstock.

Freitag, den 22. März für die Militärpflichtigen aus Blauenenthal, Hundshübel, Muldenhammer, Neidhardtsthal, Sofa, Wildenthal und Wolfgrün.

B. Aushebungsbezirk Schwarzenberg.

a. in Johannegeorgenstadt im Hotel „Deutsches Haus“ von vormittags 8 Uhr 45 Min. an:

Montag, den 25. März für die Militärpflichtigen aus Breitenbrunn, Breitenhof, Johannegeorgenstadt, Jugel, Steinbach, Steinheidel und Wittigsthal.

b. in Schwarzenberg im „Bad Ottenstein“

Dienstag, den 26. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen aus Beiersfeld, Grandorf und Gria.

Mittwoch, den 27. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen aus Bernsgrün, Bernsdorf, Grünstädtel, Langenberg und Waschleithe.

Donnerstag, den 28. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen aus Grünhain, Markersbach, Neuweide, Neuwelt und Obersachsenfeld.

Freitag, den 29. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen aus Lauter und Böhla.

Sonnabend, den 30. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen aus Raschau, Rittersgrün, Tellerhäuser und Wildenau.

Montag, den 1. April von vormittags 11 Uhr an für die Militärpflichtigen aus Schwarzenberg.

II. Lösung- und Reklamationstermine.

a. in Eibenstock in der Restauration „Centralhalle“ von vormittags 9 Uhr 30 Min. an:

Sonnabend, den 23. März für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1892 aus dem Aushebungsbezirk Schneeberg.

b. in Schwarzenberg im „Bad Ottenstein“ von vorm. 8 Uhr 45 Min. an:

Dienstag, den 2. April für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1892 aus dem Aushebungsbezirk Schwarzenberg.

ock.
257.—
839 80
183.—
677 50
194.—
106 —
282 76
140 60
181 —
162 76
er.
e.
di thrie
lfisch
e
smann.
ng.
bestimmt
den ein
nzeln.
odien
bel,
Stern.
gine
ndshübel.
tlogis
Etage, r.
gis
Pension.
kräfti-
sslog.
in
odo.
er in den
geeignete
reit
00 post-
äuse
1. 100 Pf.
gerie.